

SKW Schwarz STIPENDIUM

SKW
Schwarz
Rechtsanwälte

ÜBERBLICK

Das „SKW Schwarz Stipendium“ richtet sich an Absolventinnen und Absolventen deutscher Filmhochschulen. Gegenstand des Sach-Stipendiums ist die rechtliche Begleitung der ersten Filmproduktion (Kurz- oder Spielfilm) der Absolventinnen und Absolventen sowie ein Branchen-Mentoring. Ziel des Stipendiums ist es, den Produktionsnachwuchs mit der langjährigen Erfahrung und dem Netzwerk von SKW Schwarz im Film- und Fernsehbereich beim Aufbau bzw. weiteren Ausbau ihrer Produktionsfirma in der ersten Zeit der Selbstständigkeit zu unterstützen.

WER FÖRDERT

Die Kanzlei SKW Schwarz ist seit Jahrzehnten in alle Belange der Film- und TV-Branche involviert und renommierte Ansprechpartnerin der Branche. Die Kanzlei vertritt Sender, Produktionsfirmen, namhafte Persönlichkeiten aus Film und TV und branchenführende Streamingdienste. Von der Finanzierung von Filmproduktionen bis zum Rechtsbeistand in Prozessen – SKW Schwarz ist in allen Herstellungs- und Auswertungsphasen des Geschäfts tätig.

UMFANG DES STIPENDIUMS

Das Stipendium umfasst neben der rechtlichen Betreuung der ersten Produktion auch die Begleitung beim Aufbau der Produktionsfirma, es umfasst im Einzelnen:

- Unterstützung bei der Firmengründung, -ausbau.
- Rechtliche Produktionsbegleitung (insb. Stabverträge, Options- und Verfilmungsverträge, Drehbuchverträge, Co-Produktionsverträge, Finanzierungs- und Auswertungsverträge).
- Beratung hinsichtlich arbeitsrechtlicher und sonstiger rechtl. Fragen.
- Strategische Beratung.

Die im Rahmen des Stipendiums durch SKW Schwarz erbrachte Rechtsberatung ist dabei auf 30 Stunden begrenzt.

SKW Schwarz STIPENDIUM

SKW
Schwarz
Rechtsanwälte

WER KANN SICH BEWERBEN

Bewerben können sich Absolventinnen und Absolventen der teilnehmenden Filmhochschulen, deren Studienabschluss zum Zeitpunkt der Einreichung der Bewerbung nicht länger als 18 Monate zurückliegt.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Wer sich bewerben möchte, sollte ein Konzeptpapier einreichen, das das geplante Filmprojekt (mitsamt Finanzierungsplan etc.) vorstellt. Zusätzlich sollten Bewerberinnen und Bewerber ihren Lebenslauf (inkl. bisheriger Projekte) sowie einen Business-Plan beifügen (Wo möchte die Firma hin? Welche Art von Filmen soll produziert werden? Welche konkreten unternehmerischen Schritte stehen an?). Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig zu richten an: Stipendium@skwschwarz.de

VERGABEENTSCHEIDUNG

SKW Schwarz wählt die beste Bewerbung für das Stipendium aus. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind dabei insbesondere das Gesamtkonzept der Produktion, der eingereichte Business-Plan und die strategische Ausrichtung als Produktionsfirma. Die Vergabeentscheidung erfolgt jeweils Ende Januar. Die Empfängerin / der Empfänger des Stipendiums wird spätestens Anfang Februar benachrichtigt. Im Februar wird die Auswahl im Rahmen des SKW Schwarz Brunch während der Berlinale verkündet.

Bewerbungszeitraum:

Der Bewerbungszeitraum ist jährlich vom 1. Oktober bis 15. Dezember

Kontakt: SKW Schwarz Rechtsanwälte | Anna von Busse | Wittelsbacherplatz 1 | 80333 München | E-Mail: Stipendium@skwschwarz.de